Helaba

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR

30. September 2023



Werte, die bewegen.



Herausgeber:

Helaba
Bereich Risikocontrolling
Neue Mainzer Straße 52–58
60311 Frankfurt am Main
T +49 69/91 32–01

Die Publikation ist mit größter Sorgfalt bearbeitet worden.
Sämtliche in dieser Publikation getroffenen Angaben dienen der Information.

© 2023 Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung
(auch auszugsweise).
Der Offenlegungsbericht darf nicht ohne schriftliche Genehmigung
der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale reproduziert oder unter
Verwendung elektronischer Systeme vervielfältigt werden.

Inhaltsverzeichnis

Präambel **4**

Der Helaba-Konzern 4

Offenlegungsbericht 5

Anwendungsbereich **14**

Eigenmittelstruktur und -ausstattung **15**

Eigenmittelausstattung 18

Liquiditätskennziffern **21**

Kurzfristige Liquiditätsdeckungsquote (LCR) 21

Kreditrisiko **25**

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz 25

Marktpreisrisiko **27**

Internes Modell 27

Präambel

Der Helaba-Konzern

Als öffentlich-rechtliches und wirtschaftlich nachhaltig agierendes Kreditinstitut verfolgt die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) das langfristig angelegte strategische Geschäftsmodell einer Universalbank mit regionalem Fokus, ausgewählter internationaler Präsenz und enger Integration in die Sparkassen-Finanzgruppe. Von zentraler Bedeutung für das Geschäftsmodell der Helaba ist ihre öffentlich-rechtliche Rechtsform. Die Helaba handelt auf Grundlage der für sie geltenden staatsvertraglichen und satzungsrechtlichen Bestimmungen renditeorientiert. Staatsvertrag und Satzung setzen den rechtlichen Rahmen für das Geschäftsmodell der Helaba. Ebenso von zentraler Bedeutung für das Geschäftsmodell sind die Zugehörigkeit der Helaba zur Sparkassen-Finanzgruppe mit ihrem institutssichernden Sicherungssystem, der Arbeitsteilung zwischen Sparkassen, Landesbanken und weiteren Verbundinstituten, der hohe Trägeranteil der Sparkassenorganisation sowie die Beibehaltung und der Ausbau ihrer Aktivitäten im Verbund- und öffentlichen Förder- und Infrastrukturgeschäft.

Die Helaba steht ihren Kunden in drei Funktionen zur Verfügung: als Geschäftsbank, als Sparkassenzentralbank und als Förderbank.

Als Geschäftsbank ist die Helaba im In- und Ausland aktiv. Die Helaba prägen stabile, langfristige Kundenbeziehungen. Sie arbeitet mit Unternehmen, institutionellen Kunden und öffentlicher Hand zusammen.

Die Helaba ist Sparkassenzentralbank und Verbundbank für die Sparkassen in Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg und damit für rund 40 % aller Sparkassen in Deutschland. Sie ist Partnerin der Sparkassen, nicht Konkurrentin.

In Hessen und Thüringen bilden die Helaba und die Verbundsparkassen die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen mit dem Geschäftsmodell der wirtschaftlichen Einheit und einem gemeinsamen Verbund-Rating. In Nordrhein-Westfalen wurden mit den Sparkassen und ihren Verbänden umfangreiche Kooperations- und Geschäftsvereinbarungen getroffen. Mit den Sparkassen in Brandenburg bestehen ebenfalls Kooperationsvereinbarungen zur vertrieblichen Zusammenarbeit. Die Vereinbarungen mit den Sparkassen in Nordrhein-Westfalen und Brandenburg ergänzen das Verbundkonzept der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen, das unverändert fortbesteht.

Als zentrales Förderinstitut des Landes Hessen bündelt die Helaba über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) die Verwaltung öffentlicher Förderprogramme. Für die WIBank als rechtlich unselbstständige Anstalt in der Helaba besteht in Übereinstimmung mit EU-Recht eine unmittelbare Gewährträgerhaftung des Landes Hessen. Die Geschäftsaktivitäten der WIBank richten sich nach den Förderzielen des Landes Hessen. Darüber hinaus ist die Helaba an zahlreichen anderen Fördereinrichtungen in Hessen und Thüringen beteiligt.

Das Geschäftsmodell umfasst neben der Helaba weitere starke und bekannte Marken, die das Produktportfolio des Konzerns ergänzen und teilweise in rechtlich selbstständigen Tochtergesellschaften angesiedelt sind.

Mit der rechtlich unselbstständigen Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS) hat die Helaba in den beiden Bundesländern eine führende Marktposition im Bausparkassengeschäft. Darüber hinaus unterstützt sie über die Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH die Sparkassen bei der Vermarktung von Immobilien.

Als zentrales Förderinstitut des Landes Hessen bündelt die Helaba über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) die Verwaltung öffentlicher Förderprogramme.

Die Frankfurter Sparkasse (FSP), eine 100%ige Tochtergesellschaft der Helaba in öffentlicher Rechtsform, ist die führende Retail-Bank in der Region Frankfurt am Main. Über die 1822direkt ist die FSP auch im nationalen Direktbankgeschäft erfolgreich tätig.

Durch die Frankfurter Bankgesellschaft Gruppe (FBG) deckt die Helaba ihr Angebot für Sparkassen im Private Banking, im Wealth Management und in der Vermögensverwaltung ab. Die FBG tritt als die Privatbank der Sparkassen-Finanzgruppe auf und akquiriert in Deutschland vermögende Kunden über vertraglich kooperierende Sparkassen im Verbund. Mit dem Family Office verstärkt die FBG ihr professionelles Beratungsangebot in allen Vermögensfragen als zentrale Partnerin der Sparkassen und kann durch die Mehrheitsbeteiligung an der Beratungsgesellschaft IMAP eine ganzheitliche Beratung für Familienunternehmen bieten.

Die Helaba Invest gehört in Deutschland zu den führenden Kapitalverwaltungsgesellschaften im institutionellen Asset Management, die sowohl Wertpapiere als auch Immobilien administrieren und managen. Die Produktpalette der Helaba Invest umfasst unter anderem Wertpapierspezial- und Publikumsfonds als Management- und/oder Beratungsmandat, die umfassende Fondsadministration (inklusive Reporting und Meldewesen sowie Risikomanagement), die Strategieberatung und die Betreuung indirekter Investments.

Die GWH-Gruppe verwaltet rund 53.000 Wohneinheiten und gehört zu den größten Bestandshaltern für Wohnimmobilien in Hessen. Neben der Verwaltung und Optimierung von Wohnungsbeständen betreibt die Gruppe die Projektentwicklung von Wohnimmobilien sowie die Initiierung und Betreuung von Wohnimmobilienfonds.

Die OFB-Gruppe ist ein bundesweit (mit Schwerpunkt im Rhein-Main-Gebiet) tätiges Full-Service-Unternehmen im Bereich der Immobilienprojektentwicklung, der Baulandentwicklung sowie des Bau- und Projektmanagements von hochwertigen Gewerbeimmobilien.

Die Helaba hat ihre Sitze in Frankfurt am Main und Erfurt und ist mit Niederlassungen in Düsseldorf und Kassel sowie Paris, London, New York und Stockholm vertreten. Durch die Niederlassungen verstärkt die Helaba ihre Nähe zu den Kunden und Sparkassen. Darüber hinaus eröffnen die ausländischen Niederlassungen der Helaba auch Zugang zu den Refinanzierungsmärkten für die Währungen US-Dollar und Britisches Pfund. Hinzu kommen Repräsentanzen und Vertriebsbüros sowie Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Nachhaltigkeit im Sinne ökologischer und gesellschaftlicher Verantwortung sowie fairer Unternehmensführung ist integraler Bestandteil der konzernweit verbindlichen Geschäftsstrategie, so dass die Geschäftstätigkeiten aller Konzerngesellschaften konsequent danach ausgerichtet werden.

Offenlegungsbericht

Mit dem Offenlegungsbericht setzt die Helaba als übergeordnetes Institut die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation (CRR)), geändert durch die am 27. Juni 2019 in Kraft getretene Änderungsverordnung (EU) 2019/876, in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 zum Stichtag 30. September 2023 auf Gruppenebene um. Berücksichtigung finden darüber hinaus die ergänzenden Regelungen gemäß den §§ 10 und 10a Kreditwesengesetz (KWG), die in Teil 10 CRR genannten Übergangsbestimmungen sowie die für die Offenlegung relevanten Durchführungs- und Regulierungsstandards sowie Leitlinien der Europäischen Bankenaufsicht (EBA).

Im Einklang mit den „Leitlinien für die Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen: Nachtrag zur klimabezogenen Berichterstattung“ der Europäischen Kommission werden seit dem 31. Dezember 2020 im Rahmen des jährlichen Offenlegungsberichtes im Kapitel „ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)“ Informationen zu ESG-

Risiken gemäß den Erwartungen aus dem EZB-Leitfaden zu Klima-und Umweltrisiken aus November 2020 offengelegt.
Seit dem Stichtag 31. Dezember 2022 werden halbjährlich Informationen zu ESG-Risiken nach Art. 449a CRR auf Basis der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 (geändert durch die Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453) offengelegt.

Auf Basis der seit dem 28. Juni 2021 anzuwendenden Vorgaben der Änderungsverordnung (EU) 2019/876 ergibt sich aufgrund der Klassifizierung als großes Institut gemäß Art. 433a CRR eine quartalsweise Berichterstattung für die Helaba.

Die in diesem Bericht offenzulegenden Informationen unterliegen dem Wesentlichkeitsgrundsatz gemäß Art. 432 CRR. Die Nutzung des Wesentlichkeitsgrundsatzes in der Helaba ist in nachfolgender Tabelle und in den darin verwiesenen Kapiteln beschrieben.

Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis der Helaba wird auf Basis von erstellten Rahmenvorgaben regelmäßig (mindestens jährlich) überprüft, operative Verantwortlichkeiten sind in Richtlinien und Prozessanweisungen geregelt.
Den Rahmen für die Offenlegungserstellung bildet die Kernprozessrichtlinie zur „Erstellung und Veröffentlichung des Offenlegungsberichts nach CRR“. In der Kernprozessrichtlinie sind die Offenlegungsgrundsätze, das Offenlegungsintervall und die operativen Verantwortlichkeiten geregelt. Die Aufgaben und Schnittstellen im Rahmen der Erstellung und Veröffentlichung des Offenlegungsberichts sind in weiterführenden Prozessanweisungen detailliert beschrieben.
Gemäß Art. 431 (3) CRR muss mindestens ein Vorstandsmitglied durch seine Unterzeichnung im Rahmen des internen Abnahmeprozesses bestätigen, dass der vorliegende Offenlegungsbericht im Einklang mit den von der Helaba in der Kernprozessrichtlinie festgelegten internen Verfahren und Abläufen, Systemen und Kontrollen erstellt wurde. Diese Bestätigung erfolgt durch den Gesamtvorstand jährlich im Rahmen der Vorstandssitzung, in der der Offenlegungsbericht per 31. Dezember zur Veröffentlichung freigegeben wird. Die Zusammensetzung des Vorstands zum Zeitpunkt der Bestätigung ist im jährlichen Offenlegungsbericht in EU OVB, Abschnitt a) aufgeführt.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die quantitativen und qualitativen Anforderungen, die Relevanz für die Helaba, die Nutzung des Wesentlichkeitsgrundsatzes und den Verweis auf das Kapitel beziehungsweise externe Dokumente. Darüber hinaus werden in der Tabelle qualitative Anforderungen aufgeführt, die nicht im Offenlegungsbericht enthalten, sondern in anderen Veröffentlichungen der Helaba aufgeführt sind.

Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis
Präambel						
Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen	x	-	-	x	-	Kapitel Präambel, Unterkapitel Offenlegungsbericht
Risikostrategie und Risikomanagement						
EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts	-	-	x	x	-	-
EU OVA – Auszug aus dem Risk Appetite Statement (RAS) der Helaba-Gruppe	-	-	x	x	-	-
EU OVA – Wesentliche Risikoarten	-	-	x	x	-	-
EU OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen	-	-	x	x	-	-
EU OVB – Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen der Vorstandsmitglieder	-	-	x	x	-	-
EU OVB – Zusammensetzung des Vorstands	-	-	x	x	-	-
EU OVB – Mandate der Mitglieder des Verwaltungsrats	-	-	x	x	-	-
ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)						
EZB-Leitfaden zu Klima-und Umweltrisiken	-	-	x	x	-	-
Qualitative Angaben zu Umweltrisiken	-	x	x	x	-	-
Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	-	x	x	x	-	-
Qualitative Angaben zu Unternehmensführungsrisiken	-	x	x	x	-	-
Template 1 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	-	x	x	x	-	-
Template 2 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen	-	x	x	x	-	-
Template 3 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter	-	x	x	Grundsätzlich relevant, Offenlegungspflicht ab dem 30.6.2024	-	-
Template 4 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO2-intensivsten Unternehmen	-	x	x	x	-	-
Template 5 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko	-	x	x	x	-	-
Template 6 - Zusammenfassung der wichtigsten Leistungsindikatoren (KPI) für taxonomiekonforme Risikopositionen	-	x	x	Grundsätzlich relevant, Offenlegungspflicht ab dem 31.12.2023	-	-
Template 7 - Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR	-	x	x	Grundsätzlich relevant, Offenlegungspflicht ab dem 31.12.2023	-	-
Template 8 - GAR (%)	-	x	x	Grundsätzlich relevant, Offenlegungspflicht ab dem 31.12.2023	-	-
Template 9 - Risikomindernde Maßnahmen: BTAR	-	x	x	Grundsätzlich relevant, Offenlegungspflicht ab dem 31.12.2024	-	-
Template 10 - Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen	-	x	x	x	-	-

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis
Anwendungsbereich						
Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis (Kurzübersicht)	x	-	-	x	-	Kapitel Anwendungsbereich
EU LI1 – Unterschiede zwischen handelsrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Konsolidierung sowie Überleitung der Bilanz auf regulatorische Risikokategorien	-	-	x	x	-	-
EU LI2 – Hauptunterschiede zwischen regulatorischem Positionswert und Buchwert gemäß Bilanz	-	-	x	x	-	-
EU LIA – Erläuterung der Unterschiede zwischen den Risikopositionsbeträgen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke	-	-	x	x	-	-
EU LIB – Sonstige qualitative Informationen über den Anwendungsbereich	-	-	x	x	-	-
EU LI3 – Konsolidierungsmatrix	-	-	x	x	-	-
EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)	-	-	x	x	-	-
Eigenmittelstruktur und -ausstattung						
EU KM1 – Schlüsselparameter	x	-	-	x	-	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung
Art. 447 h) CRR – Schlüsselparameter G-SRI/Abwicklungs-einheiten	x	-	-	Die Definition gemäß Art. 92a und 92b CRR trifft auf die Helaba nicht zu.	-	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung
IFRS 9/Art. 468-FL – Vergleich der Eigenmittel und der Kapital- und Verschuldungsquoten der Institute mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen nach IFRS 9 oder die temporäre Anwendung des Art. 468 CRR	x	-	-	x	-	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung
EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	-	x	-	x	-	-
EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	-	x	-	x	-	-
EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten	-	-	x	x	-	-
EU OV1 – RWA-Überblick	x	-	-	x	-	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelausstattung
EU OVC – ICAAP-Informationen	-	-	x	x	-	-
EU INS1 – Versicherungsbeteiligungen	-	-	x	Grundsätzlich relevant, zum Stichtag liegen keine entsprechenden Positionen vor.	-	-
EU INS2 – Finanzkonglomerate: Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und Eigenkapitalkoeffizient	-	-	x	Die Definition Finanz-konglomerat trifft auf die Helaba nicht zu.	-	-
Antizyklischer Kapitalpuffer						
EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	-	x	-	x	Aus Gründen der Übersichtlichkeit und des Informationsgehalts wird die Darstellung in der Tabelle auf Länder eingeschränkt, die eine Quote zum antizyklischen Kapitalpuffer größer als 0 % festgelegt haben oder deren gewichteter Anteil an den Eigenmittelanforderungen größer als oder gleich 1 % ist.	-
EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	-	x	-	x	-	-

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis
Verschuldungsquote (Leverage Ratio)						
EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	-	x	-	x	-	-
EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	-	x	-	x	-	-
EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)	-	x	-	x	-	-
EU LRA – Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote	-	-	x	x	-	-
Liquiditätskennziffern						
EU LIQA – Liquiditätsrisikomanagement	-	-	x	x	-	-
EU LIQB – Qualitative Angaben zur LCR, die Tabelle EU LIQ1 ergänzen	x	-	-	x	-	Kapitel Liquiditätskennziffern, Unterkapitel Kurzfristige Liquiditätsdeckungsquote (LCR)
EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR	x	-	-	x	-	Kapitel Liquiditätskennziffern, Unterkapitel Kurzfristige Liquiditätsdeckungsquote (LCR)
EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote	-	x	-	x	-	-
Kreditrisiko – Allgemeine Angaben						
EU CRA – Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken	-	-	x	x	-	-
EU CRB – Zusätzliche Offenlegung im Zusammenhang mit der Kreditqualität von Aktiva	-	-	x	x	-	-
EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	-	x	-	x	-	-
EU CR1-A – Restlaufzeiten von Risikopositionen	-	x	-	x	-	-
EU CR2 – Veränderung der Bestände notleidender Kredite und Forderungen	-	x	-	x	-	-
EU CR2a – Veränderung des Bestands notleidender Kredite und Forderungen und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse	-	x	-	Die Helaba weist eine Brutto NPL Quote < 5 % auf, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungspflicht.	-	-
EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	-	x	-	x	-	-
EU CQ2 – Qualität der Stundung	-	x	-	Die Helaba weist eine Brutto NPL Quote < 5 % auf, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungspflicht.	-	-
EU CQ3 – Kreditqualität der Risikopositionen nach Überfälligkeit	-	x	-	x	-	-
EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet	-	x	-	Die Helaba weist eine Brutto NPL Quote < 5 % auf, aus diesem Grund erfolgt eine eingeschränkte Offenlegung.	Aus Gründen der Übersichtlichkeit und des Informationsgehalts wird die Darstellung in der Tabelle gemessen am Bruttobuchwert/ Nominalbetrag zusammen mindestens 95% des Bruttobuchwert/Nominalbetrag der Helaba-Gruppe bilden eingeschränkt.	-

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quar-tals-weise	Halb-jährlich	Jähr-lich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeits-grundsatz	Verweis
Kreditrisiko – Allgemeine Angaben						
EU CQ5 – Kreditqualität von Krediten und Forderungen nach Wirtschaftszweigen	-	x	-	Die Helaba weist eine Brutto NPL Quote < 5 % auf, aus diesem Grund erfolgt eine eingeschränkte Offenlegung.	-	-
EU CQ6 – Bewertung von Sicherheiten - Darlehen und Kredite	-	x	-	Die Helaba weist eine Brutto NPL Quote < 5 % auf, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungs-pflicht.	-	-
EU CQ7 – In Besitz genommene Vermögenswerte	-	x	-	Grundsätzlich relevant, zum Stichtag liegen keine entsprechenden Positionen vor.	-	-
EU CQ8 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten – aufgeschlüsselt nach Jahrgang (Vintage)	-	x	-	Die Helaba weist eine Brutto NPL Quote < 5 % auf, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungs-pflicht.	-	-
Kreditrisiko – Allgemeine Angaben über Kreditrisikominderungen						
EU-CRC – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungstechniken	-	-	x	x	-	-
EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken	-	x	-	x	-	-
Kreditrisiko – Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz						
EU CRD – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Standardansatz	-	-	x	x	-	-
EU CR4 – KSA – Adressenausfallrisikopositionen und Kreditrisikominderungseffekte nach Risikopositionsklassen	-	x	-	x	-	-
EU CR5 – KSA – Positionswert der Adressenausfallrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Risikogewichten	-	x	-	x	-	-
Kreditrisiko – Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz						
EU CRE – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem IRB-Ansatz	-	-	x	x	-	-
EU CR6-A – Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz	-	-	x	x	-	-
EU CRE – Übersicht über die genehmigten IRB-Ratingmodelle des Helaba-Einzelinstitut (ohne LBS und WIBank)	-	-	x	x	-	-
EU CRE – Übersicht über die genehmigten IRB-Ratingmodelle der FSP	-	-	x	x	-	-
EU CRE – Übersicht über die genehmigten IRB-Ratingmodelle der LBS	-	-	x	x	-	-
EU CR6 – IRB – Adressenausfallrisiken nach Risikopositionsklassen und PD-Bändern	-	x	-	x	-	-

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis
Kreditrisiko – Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz						
EU CR7 – IRB – RWA-Effekt aus Kreditderivaten, die als Kreditrisikominderungstechnik genutzt werden	-	x	-	x	-	-
EU CR7-A – IRB – Umfang des Einsatzes von CRM-Techniken	-	x	-	x	-	-
EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	x	-	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
EU CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegtes PD-Band)	-	-	x	x	-	-
EU CR9.1 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (nur für PD-Schätzungen nach Art. 180 Abs. 1f) CRR)	-	-	x	Die Helaba wendet Art. 180 Absatz 1f) CRR nicht an, daher keine Offenlegungspflicht.	-	-
Kreditrisiko – Spezialfinanzierungs- und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz						
EU CR10.1 – Spezialfinanzierungen Projektfinanzierung	-	x	-	Die Helaba hat keine Spezialfinanzierungen im Elementaransatz im Bestand, daher keine Offenlegungspflicht.	-	-
EU CR10.2 – Spezialfinanzierungen Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien	-	x	-	Die Helaba hat keine Spezialfinanzierungen im Elementaransatz im Bestand, daher keine Offenlegungspflicht.	-	-
EU CR10.3 – Spezialfinanzierungen Objektfinanzierung	-	x	-	Die Helaba hat keine Spezialfinanzierungen im Elementaransatz im Bestand, daher keine Offenlegungspflicht.	-	-
EU CR10.4 – Spezialfinanzierungen Rohstoffhandelsfinanzierung	-	x	-	Die Helaba hat keine Spezialfinanzierungen im Elementaransatz im Bestand, daher keine Offenlegungspflicht.	-	-
EU CR10.5 – IRB Beteiligungspositionen (einfache Risikogewichtsmethode)	-	x	-	x	-	-
Gegenparteiausfallrisiko (CCR)						
EU-CCRA – Qualitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	-	-	x	x	-	-
EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz	-	x	-	x	-	-
EU CCR2 – Eigenmittelanforderung für das CVA-Risiko	-	x	-	x	-	-
EU CCR3 – KSA – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklassen und Risikogewichten	-	x	-	x	-	-
EU CCR4 - IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklassen und PD-Bändern	-	x	-	x	-	-

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quar-tals-weise	Halb-jährlich	Jähr-lich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeits-grundsatz	Verweis
Gegenparteiausfallrisiko (CCR)						
EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen	-	x	-	x	-	-
EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten	-	x	-	x	-	-
EU CCR7 – RWA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM	x	-	-	Die Helaba wendet die IMM nicht an, daher keine Offenlegungs-pflicht.	-	-
EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)	-	x	-	x	-	-
Verbriefungen						
EU SECA – Qualitative Offenlegungspflichten in Bezug auf Verbriefungspositionen	-	-	x	x	-	-
EU SECA - Verwendete Ansätze bei Verbriefungstransaktionen	-	-	x	x	-	-
EU SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	-	x	-	x	-	-
EU SEC2 – Verbriefungspositionen im Handelsbuch	-	x	-	Grundsätzlich relevant, zum Stichtag liegen keine entsprechenden Positionen vor.	-	-
EU SEC3 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenmittelanforderungen – Originator- und Sponsorpositionen	-	x	-	x	-	-
EU SEC4 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen Eigenmittelanforderungen – Investorpositionen	-	x	-	x	-	-
EU SEC5 – Vom Institut verbriefte Risikopositionen – Ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen	-	x	-	x	-	-
Marktpreisrisiko						
EU MRA – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko	-	-	x	x	-	-
EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz	-	x	-	x	-	-
EU MRB – Qualitative Offenlegungspflichten von Instituten, die interne Modelle für das Marktrisiko verwenden	-	-	x	x	-	-
EU MR2-A – Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	-	x	-	x	-	-
EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	x	-	-	x	-	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell
EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios	-	x	-	x	-	-
EU MR4 – Aufsichtsrechtlich relevante Backtesting-Ausreißer	-	x	-	x	-	-
EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (Clean Backtesting)	-	x	-	x	-	-
EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (Dirty Backtesting)	-	x	-	x	-	-
Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch						
EU IRRBBA – Qualitative Angaben zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	-	-	x	x	-	-
EU IRRBB1 – Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	-	x	-	x	-	-
Operationelles Risiko						
EU ORA – Qualitative Angaben zum operationellen Risiko	-	-	x	x	-	-
EU OR1 – Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge	-	-	x	x	-	-

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis
Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)						
EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte	-	-	x	x	-	-
EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen	-	-	x	x	-	-
EU AE3 – Belastungsquellen	-	-	x	x	-	-
EU AE4 – Erklärende Angaben	-	-	x	x	-	-
Qualitative/sonstige Offenlegungsanforderungen						
Angaben gemäß Art. 19 (5) der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637	x	-	-	x	-	Kapitel Anwendungsbereich
Art. 441 CRR – Offenlegung von Indikatoren der globalen Systemrelevanz				Die Helaba ist als anderweitig systemrelevantes Institut eingestuft, so dass die Anforderungen des Art. 441 CRR keine Anwendung finden	-	Die Helaba nimmt nach Aufforderung an der „Datenerhebung zur Berechnung des Zuschlags für global systemrelevante Institute“ teil und veröffentlicht die Indikatoren auf der Internetseite der Helaba in der Rubrik „G-SIB-Report“.
Art. 450 CRR – Offenlegung der Vergütungspolitik	-	-	x	x	-	Die Angaben werden in einem separaten Vergütungsbericht dargestellt und auf der Internetseite der Helaba veröffentlicht.
§ 26a KWG – Country by Country Reporting	-	-	x	x	-	Die Angaben sind im Kapitel Country by Country Reporting nach § 26a KWG des Geschäftsberichts (Seite 292 ff.) enthalten.
§ 35 SAG – gruppeninterne finanzielle Unterstützungen	-	-	x	x	-	Die Angaben sind im Geschäftsbericht (Konzernanhang (Notes) (47) i. V. m. (Notes) (48)) enthalten. Auf Ebene des Helaba-Einzelinstituts sind diese dem Jahresfinanzbericht (Anhang der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Notes) (44)) zu entnehmen.

Anwendungsbereich

Die Angaben werden auf Basis des Art. 436 a) bis b) CRR offengelegt und berücksichtigen die in Art 19 (5) der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 formulierten Anforderungen.

Die Offenlegung per 30. September 2023 erfolgt für die Helaba-Gruppe auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises gemäß KWG/CRR. Die Erstellung und Koordination erfolgen durch das Mutterunternehmen, die Helaba (Legal Identifier (LEI): DIZES5CFO5K3I5R58746). Der Bezugszeitraum für die Offenlegungsangaben bezieht sich grundsätzlich auf das zurückliegende Quartal, abweichende Bezugszeiträume sind dem Offenlegungsintervall aus der Tabelle „Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen“ zu entnehmen. Die Berichtswährung ist Euro, die Betragsangaben erfolgen im Allgemeinen in Mio. €.

Die regulatorischen Eigenmittelanforderungen sowie die Eigenmittel der Helaba-Gruppe basieren auf der IFRS-Rechnungslegung. Seit dem 1. Januar 2018 erfolgt die Ermittlung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsvorschriften nach IFRS 9, seit dem 30. Juni 2020 mit Anwendung der Übergangsregelungen nach Art. 473a CRR.

Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung gemäß den §§ 10, 10a KWG und Art. 18 CRR werden neben der Helaba als übergeordnetem Institut 15 nachgeordnete Unternehmen vollkonsolidiert. Zusätzlich sind 18 Unternehmen von der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung nach § 31 KWG in Verbindung mit Art. 19 CRR freigestellt.

Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis (Kurzübersicht)

Aufsichtsrechtliche Behandlung	**Anzahl und Art der Unternehmen**
Vollkonsolidierung	**15 Unternehmen** 10 Finanzinstitute 1 Vermögensverwaltungsgesellschaft 3 Kreditinstitute 1 Anbieter von Nebendienstleistungen
Quotale Konsolidierung	-
Freistellung von der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung	**18 Unternehmen** 16 Finanzinstitute 1 Anbieter von Nebendienstleistungen 1 Vermögensverwaltungsgesellschaft

Eigenmittelstruktur und -ausstattung

Der nachfolgende Abschnitt enthält Angaben zu den wichtigsten Kennzahlen der Helaba-Gruppe sowie Aufstellungen zu den Eigenmitteln und Eigenmittelanforderungen gemäß der COREP-Meldung nach Säule I per 30. September 2023.

EU KM1 – Schlüsselparameter

		a	b	c	d	e
in Mio. €		**30.9.2023**	**30.6.2023**	**31.3.2023**	**31.12.2022**	**30.9.2022**
Verfügbare Eigenmittel						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	8.557	8.789	8.731	8.786	8.810
2	Kernkapital (Tier 1)	8.911	9.143	9.085	9.140	9.164
3	Eigenmittel gesamt	11.065	11.261	11.322	11.195	11.167
Gesamtrisikobetrag						
4	RWA gesamt	63.212	63.128	65.066	64.844	66.637
Kapitalquoten						
5	Harte Kernkapitalquote in % (CET 1 Ratio)	13,5369	13,9229	13,4193	13,5493	13,2213
6	Kernkapitalquote in % (Tier 1 Ratio)	14,0966	14,4834	13,9630	14,0949	13,7522
7	Gesamtkapitalquote in % (Total Capital Ratio)	17,5050	17,8387	17,4002	17,2647	16,7581
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung in %	2,0000	2,0000	2,0000	1,7500	1,7500
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten in %	1,1250	1,1250	1,1250	0,9844	0,9844
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten in %	1,5000	1,5000	1,5000	1,3125	1,3125
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung in %	10,0000	10,0000	10,0000	9,7500	9,7500
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung						
8	Kapitalerhaltungspuffer in %	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats in %	-	-	-	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer in %	0,5852	0,5557	0,4764	0,0985	0,0523
EU 9a	Systemrisikopuffer in %	0,0532	0,0505	0,0493	-	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute in %	-	-	-	-	-
EU 10a	Puffer für andere systemrelevante Institute in %	0,5000	0,5000	0,5000	0,5000	0,5000
11	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer in %	3,6384	3,6062	3,5257	3,0985	3,0523
EU 11a	Gesamtkapitalanforderung in %	13,6384	13,6062	13,5257	12,8485	12,8023
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 in %	6,5966	6,9834	6,4630	6,7824	6,4397
Leverage Ratio (Verschuldungsquote)						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	203.128	205.054	214.516	206.042	220.710
14	Verschuldungsquote in %	4,3868	4,4589	4,2352	4,4358	4,1521
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung in %	-	-	-	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten in %	-	-	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote in %	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote in %	-	-	-	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote in %	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000
Liquidity Coverage Ratio (LCR)						
15	Angepasster Bestand erstklassiger liquider Aktiva (HQLA)	55.923	54.210	53.016	52.544	51.305
EU 16a	Mittelabflüsse - gewichteter Gesamtwert	36.022	35.808	36.814	37.967	38.205
EU 16b	Mittelzuflüsse - gewichteter Gesamtwert	7.384	7.559	8.092	7.993	7.781
16	Nettomittelabflüsse insgesamt	28.638	28.249	28.722	29.974	30.424
17	Liquiditätsdeckungsquote (LCR) in %	196,5669	193,1212	186,4027	176,8976	169,1821
Net Stable Funding Ratio (NSFR)						
18	Verfügbarer Betrag stabiler Refinanzierung	134.534	135.675	139.119	139.815	144.545
19	Erforderlicher Betrag stabiler Refinanzierung	110.039	111.792	114.502	117.931	119.529
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) in %	122,2601	121,3634	121,4995	118,5569	120,9293

Die Tabelle „EU KM1 - Schlüsselparameter“ wird nach Art. 447 a) bis g) CRR und Art. 438 b) CRR (durch Art. 1 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang I und II präzisiert) offengelegt.

Das harte Kernkapital sinkt im Vergleich zum 30. Juni 2023 um ca. 232 Mio. € auf 8.557 Mio. €. Die Entwicklung des harten Kernkapitals im dritten Quartal ist maßgeblich durch einen Anstieg des IRB-Wertberichtigungsfehlbetrags beeinflusst. Weitere gestiegene Abzugspositionen betreffen die immateriellen Vermögenswerte und unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Einlagensicherungssystemen.

Die Eigenmittel sinken im Vergleich zum 30. Juni 2023 lediglich um ca. 196 Mio. €, da die Restlaufzeitamortisation von existierenden T2-Instrumenten geringer ausfällt, als der Anstieg des Ergänzungskapitals aus T2-Neuemissionen.

Aufgrund des gesunkenen Kernkapitals, des harten Kernkapitals und der Gesamt-Eigenmittel sowie gestiegenen RWA reduzierten sich die harte Kernkapitalquote um 0,4 % auf 13,5369 %, die Kernkapitalquote um 0,4 % auf 14,0966 % und die Gesamtkapitalquote um 0,3 % auf 17,5050 %. Eine Erläuterung zu der RWA-Veränderung ist im Unterkapitel „Eigenmittelausstattung“ aufgeführt.

Mit den genannten Quoten verfügt die Helaba-Gruppe über eine komfortable Eigenmittelausstattung und erfüllt die zusätzliche Säule-II-Kapitalanforderung (P2R) und -Kapitalempfehlung (P2G) aus dem SREP zum Offenlegungsstichtag. Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung sowie Anforderungen für den Puffer bei der Verschuldungsquote bestehen nicht.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio sinkt im Vergleich zum Vorquartal um 1.926 Mio. €. Durch das gleichzeitig rückläufige Kernkapital wird der Rückgang der Gesamtrisikoposition aber überkompensiert, so dass die Verschuldungsquote per 30. September 2023 bei 4,3868 % liegt.

Mit Ablösung des Accounting Standards IAS 39 durch die Regelungen des IFRS 9 wurde die Methodik zur Berechnung von Kreditrisikoanpassungen umgestellt. Um den unmittelbaren Effekt auf das regulatorische Kapital zu dämpfen, wurde zum 1. Januar 2018 mit Art. 473a CRR eine Übergangsregelung für einen fünfjährigen Zeitraum geschaffen. Im Rahmen der COVID-19-Pandemie erfolgte eine Anpassung des Art. 473a CRR (Verordnung (EU) 2020/873 zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 575/2013 und (EU) 2019/876 aufgrund bestimmter Anpassungen infolge der COVID-19-Pandemie).

Mit Überarbeitung des Art. 473a CRR macht die Helaba von der Regelung des Art. 473a Art. 9 CRR Gebrauch und hat die Anwendung der IFRS 9 Übergangsregelungen für den dynamischen Ansatz gegenüber der EZB beantragt. Die Genehmigung der EZB wurde der Helaba am 19. Mai 2020 erteilt, die Erstanwendung der Übergangsregelung erfolgte zum 30. Juni 2020.

Art. 473a Abs. 7a CRR räumt der Helaba die einmalige Entscheidungsmöglichkeit ein, den Betrag AB_{SA} entweder auf die Risikovorsorge der Einzelgeschäfte zurück zu verteilen oder diesen pauschal mit einem Risikogewicht von 100 % als Risikoposition zu berücksichtigen. Die Helaba hat sich für die Berücksichtigung des Betrags AB_{SA} als Risikoposition entschieden.

Art. 468 CRR findet in der Helaba keine Anwendung.

Die Offenlegung erfolgt in Übereinstimmung mit der EBA-Leitlinie EBA/GL/2020/12 seit dem 30. Juni 2020 vierteljährlich.

IFRS 9/ Art. 468-FL – Vergleich der Eigenmittel und der Kapital- und Verschuldungsquoten der Institute mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen nach IFRS 9 oder die temporäre Anwendung des Art. 468 CRR

in Mio. €		a	b	c	d	e
		30.9.2023	30.6.2023	31.3.2023	31.12.2022	30.9.2022
Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel						
1	Hartes Kernkapital	8.557	8.789	8.731	8.786	8.810
2	Hartes Kernkapital (CET1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	8.472	8.691	8.608	8.593	8.624
2a	Hartes Kernkapital (CET1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für zeitwertbilanzierte nicht realisierte Gewinne und Verluste gemäß Artikel 468 CRR	8.557	8.789	8.731	8.786	8.810
3	Kernkapital	8.911	9.143	9.085	9.140	9.164
4	Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	8.826	9.045	8.962	8.947	8.977
4a	Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für zeitwertbilanzierte nicht realisierte Gewinne und Verluste gemäß Artikel 468 CRR	8.911	9.143	9.085	9.140	9.164
5	Eigenmittel gesamt	11.065	11.261	11.322	11.195	11.167
6	Eigenmittel gesamt bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	10.980	11.163	11.361	11.255	11.123
6a	Eigenmittel gesamt bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für zeitwertbilanzierte nicht realisierte Gewinne und Verluste gemäß Artikel 468 CRR	11.065	11.261	11.322	11.195	11.167
Gesamtrisikobetrag						
7	RWA gesamt	63.212	63.128	65.066	64.844	66.637
8	RWA gesamt bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	63.198	63.114	65.050	64.819	66.614
Kapitalquoten						
9	Harte Kernkapitalquote in % (CET 1 Ratio)	13,5369	13,9229	13,4193	13,5493	13,2213
10	Harte Kernkapitalquote in % (CET 1 Ratio) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	13,4052	13,7706	13,2326	13,2570	12,9457
10a	Harte Kernkapitalquote in % (CET 1 Ratio) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für zeitwertbilanzierte nicht realisierte Gewinne und Verluste gemäß Artikel 468 CRR	13,5369	13,9229	13,4193	13,5493	13,2213
11	Kernkapitalquote in % (Tier 1 Ratio)	14,0966	14,4834	13,9630	14,0949	13,7522
12	Kernkapitalquote in % (Tier 1 Ratio) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	13,9651	14,3312	13,7765	13,8028	13,4768
12a	Kernkapitalquote in % (Tier 1 Ratio) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für zeitwertbilanzierte nicht realisierte Gewinne und Verluste gemäß Artikel 468 CRR	14,0966	14,4834	13,9630	14,0949	13,7522
13	Gesamtkapitalquote in % (Total Capital Ratio)	17,5050	17,8387	17,4002	17,2647	16,7581
14	Gesamtkapitalquote in % (Total Capital Ratio) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	17,3743	17,6873	17,4649	17,3638	16,6980
14a	Gesamtkapitalquote in % (Total Capital Ratio) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für zeitwertbilanzierte nicht realisierte Gewinne und Verluste gemäß Artikel 468 CRR	17,5050	17,8387	17,4002	17,2647	16,7581

in Mio. €		a	b	c	d	e
		30.9.2023	30.6.2023	31.3.2023	31.12.2022	30.9.2022
Leverage Ratio (Verschuldungsquote)						
15	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	203.128	205.054	214.516	206.042	220.710
16	Verschuldungsquote in %	4,3868	4,4589	4,2352	4,4358	4,1521
17	Verschuldungsquote in % bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	4,3467	4,4131	4,1800	4,3463	4,0710
17a	Verschuldungsquote in % bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für zeitwertbilanzierte nicht realisierte Gewinne und Verluste gemäß Artikel 468 CRR	4,3868	4,4589	4,2352	4,4358	4,1521

Durch Anwendung der Übergangsregelungen zur Berücksichtigung von IFRS 9-Impairments seit dem 1. Januar 2020 in den Eigenmitteln ergibt sich per 30. September 2023 ein positiver Effekt auf das harte Kernkapital (ca. 85 Mio. €).

Der positive Effekt auf das harte Kernkapital wirkt sich ebenfalls positiv auf die Kapitalquoten aus.

Eigenmittelausstattung

Die Angaben des Unterkapitel „Eigenmittelausstattung“ werden auf Basis des Art. 438 d) CRR offengelegt und berücksichtigen die in Art. 1 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang I und II formulierten Anforderungen.

Nachfolgend dargestellt sind die RWA und Eigenmittelanforderung nach Art. 438 d) CRR, differenziert nach Risikoarten.

EU OV1 – RWA-Überblick

in Mio. €		RWA		Eigenmittel-anforderung
		a	b	c
		30.9.2023	30.6.2023	30.9.2023
1	Adressenausfallrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	50.766	50.010	4.061
2	Davon: Standardansatz (KSA)	4.173	4.382	334
3	Davon: auf internen Einstufungen basierender Ansatz (FIRB)	43.812	43.063	3.505
4	Davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen im IRB in der einfachen Risikogewichtsmethode	1.056	1.034	84
5	Davon: auf internen Einstufungen basierender Ansatz (AIRB)	1.114	1.048	89
6	Gegenparteiausfallrisiko	2.381	2.507	190
7	Davon: Standardmethode	1.150	1.211	92
8	Davon: auf einem internen Modell beruhende Methode	-	-	-
EU 8a	Davon: Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	77	82	6
EU 8b	Davon: CVA	1.152	1.213	92
9	Davon: weitere Positionen	2	1	0
15	Abwicklungsrisiko	0	0	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Cap)	1.674	1.642	134
17	Davon: SEC-IRBA	717	702	57
18	Davon: SEC-ERBA (inklusive SEC-IAA)	568	570	45
19	Davon: SEC-SA	333	349	27
20	Marktpreisrisiko	4.269	4.811	342
21	Davon: Standardansatz	663	730	53
22	Davon: auf einem internen Modell beruhende Methode	3.606	4.081	288
EU 22a	Grosskredite	-	-	-
23	Operationelles Risiko	4.179	4.179	334
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	-	-	-
EU 23b	Davon: Standardansatz	4.179	4.179	334
EU 23c	Davon: fortgeschrittene Messansätze	-	-	-
24	Beträge unterhalb der Schwellenwerte für den Kapitalabzug (250% Risikogewicht)	1.633	1.638	131
29	**Gesamt**	**63.269**	**63.149**	**5.062**

Die Zeilen 10, 11, 12, 13, 14, 25, 26, 27, 28 sind nicht definiert und werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt. Die Zeilen 16 und 29 enthalten neben den tatsächlichen RWA aus Verbriefungspositionen im Anlagebuch auch ein RWA-Äquivalent zu den Eigenmittel-Abzugspositionen aus Verbriefungen gemäß der Vorgabe der EBA. In Zeile 24 erfolgt der Ausweis gemäß der Vorgabe der EBA nachrichtlich und wird nicht in Zeile 29 berücksichtigt.

Eigenmittelanforderungen für die Handelsbuchtätigkeit der Helaba-Gruppe für Großkredite oberhalb der Obergrenzen der Art. 395 bis 401 CRR liegen zum Berichtsstichtag nicht vor.

Auswirkungen auf die Berechnung der Eigenmittel und der Risikopositionsbeträge durch Anwendung von Kapitaluntergrenzen und den Nichtabzug bestimmter Posten von den Eigenmitteln liegen per 30. September 2023 nicht vor.

Die RWA-Position ist gegenüber dem Vorquartal um ca. 0,1 Mrd. € gestiegen. Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus den Adressenausfallrisiken (+0,8 Mrd. €), gegenläufig entwickeln sich die Marktpreisrisiken (-0,5 Mrd. €) und der CVA (-0,1 Mrd. €).

In den Adressenausfallrisiken beruht die RWA-Veränderung inklusive Berücksichtigung von Währungseffekten aus US-Dollar-Geschäften im Wesentlichen aus einem Anstieg im FIRB (+0,7 Mrd. €). Dies wird hauptsächlich durch Ratingverschlechterungen im Immobilienportfolio in der Risikopositionsklasse Unternehmen – Spezialfinanzierungen verursacht.

Die RWA-Veränderung aus den Marktpreisrisiken ist auf einen Rückgang im Internen Modell (-0,5 Mrd. €) zurückzuführen. Der RWA-Effekt im Internen Modell wird im Kapitel „Marktpreisrisiko“ unterhalb der Tabelle „EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)“ erläutert.

Liquiditätskennziffern

Die folgenden Angaben werden in Übereinstimmung mit Art. 451a in Verbindung mit Art. 7 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang XIII und XIV publiziert.

Kurzfristige Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Die LCR ist eine aufsichtsrechtliche Mindestquote für die von den Banken zu haltende, kurzfristig verfügbare Liquidität. Um die erforderliche Kennziffer von mindestens 100 % zu erfüllen, müssen für einen Zeitraum von 30 Tagen die verfügbaren liquiden Vermögenswerte einer Bank höher sein als die zu erwartenden kumulierten Nettozahlungsmittelabflüsse in einem schweren Stressszenario, welches beispielsweise einen teilweisen Abzug der Kundeneinlagen bei gleichzeitigem Wegfall der unbesicherten Refinanzierung unterstellt.

EU LIQB – Qualitative Angaben zur LCR, die Tabelle EU LIQ1 ergänzen

a) Erläuterungen zu den Haupttreibern der LCR-Ergebnisse und Entwicklung des Beitrags von Inputs zur Berechnung der LCR im Zeitverlauf

Haupttreiber für die gewichteten Abflüsse in der LCR sind fällige Mittelaufnahmen in Geldmarkt sowie Kapitalmarkt-Emissionen. Weitere Abflüsse resultieren aus Kontenguthaben von Kunden, Kredit- und Liquiditätsfazilitäten sowie aus der Besicherung von OTC-Derivaten.
Zuflüsse ergeben sich vor allem aus fälligen Anlagen im Geldmarkt oder in Wertpapieren sowie Tilgungen aus dem Kundenkreditgeschäft der Helaba.

b) Erläuterungen zu den Veränderungen der LCR im Zeitverlauf

Für die LCR wurde im Rahmen des Risk Appetite Framework (RAF) vom Vorstand ein Risikoappetit und eine Risikotoleranz festgelegt, die deutlich über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen von 100 % liegen. Die Ermittlung erfolgt auf Ebene der Gruppe und des Einzelinstituts. Sowohl die aufsichtsrechtliche Mindestquote als auch die internen Schwellenwerte werden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

Die LCR lag im gesamten Zeitverlauf deutlich über dem Risikoappetit und unterstreicht somit sowohl das konservative Risikoprofil als auch die solide Liquiditätsausstattung der Helaba. Im Jahresverlauf ist nach einem zwischenzeitlichen Anstieg sowohl bei den liquiden Vermögenswerten (HQLA), als auch bei den Gesamtnettomittelabflüssen eine Reduktion zu verzeichnen. Im Ergebnis steigt die durchschnittliche LCR-Quote in den letzten vier Quartalen kontinuierlich an. Auch nach dem Auslaufen eines Großteils der längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte mit der EZB (TLTRO) sind die liquiden Vermögenswerte weiterhin von hohen Notenbankguthaben geprägt.

c) Erläuterungen zur tatsächlichen Konzentration von Finanzierungsquellen

Die Refinanzierungsstrategie und somit auch die Finanzierungsquellen leiten sich aus dem Geschäftsmodell der Helaba ab. Die Grundpfeiler bestehen aus der Verbundrefinanzierung mit den Sparkassen beziehungsweise den Sparkassen-(Retail-)Kunden, dem Absatz von Pfandbriefen, der Aufnahme von Fördermitteln und der Whole-Sale-Finanzierung insbesondere mit institutionellen Kunden. Zusätzlich stehen der Helaba auf Gruppenebene mit FSP und LBS weitere direkte Retail-Finanzierungsbasen zur Verfügung. Die Helaba strebt eine ausgewogene Verteilung der Refinanzierung auf diese vier Säulen an und hat entsprechende Schwellenwerte über bestimmte Produktarten und Investorengruppen hinweg etabliert, um eine ausreichende Diversifizierung und eine Vermeidung von Konzentrationen von Finanzierungsquellen sicherzustellen.

Die Identifikation von Risikokonzentrationen erfolgt im Rahmen der regulären Überwachung. Weiterhin werden regelmäßig Analysen zur Zusammensetzung und Diversifikation der Passiva nach Kunden und Produkten erstellt. Die relevanten Schwellenwerte sind eingehalten.

d) Übergeordnete Beschreibung der Zusammensetzung des Liquiditätspuffers des Instituts

Die verfügbaren liquiden Vermögenswerte (Liquiditätspuffer) der LCR setzen sich maßgeblich aus Notenbankguthaben und hochliquiden Aktiva der Stufe 1 mit Schwerpunkt auf inländische, öffentliche Adressen zusammen. Zur Diversifizierung der liquiden Aktiva hält die Bank ergänzend äußerst hochliquide Covered Bonds (Stufe 1B) und im geringem Umfang Anleihen der Stufe 2A im Bestand. Weitere Asset-Klassen spielen im Liquiditätspuffer der LCR praktisch keine Rolle.

e) Derivate-Risikopositionen und potenzielle Sicherheitenanforderungen

Derivate werden im Wesentlichen im Kundengeschäft und zur fristenkongruenten Refinanzierung von Kundenkreditgeschäft in Fremdwährung durch FX- und Cross-Currency Swaps abgeschlossen. Für die währungsübergreifende Gesamtmeldung bestehen keine relevanten Derivate-Risikopositionen, da sich die Zu- und Abflüsse weitgehend ausgleichen. Durch FX- und Cross-Currency Swaps können auf Währungsebene materielle Zu- oder Abflüsse entstehen, die in der LCR jedoch durch gegenläufige Aktiv- und Passivpositionen weitgehend ausgeglichen werden.

Abschlüsse im Interbankenmarkt erfolgen grundsätzlich auf besicherter Basis. Für potenzielle Sicherheitenanforderungen aus besicherten Derivatepositionen verwendet die Bank den Ansatz des historischen Rückblicks (HLBA) gemäß Vorgaben der CRR, welcher eine zweijährige Historie berücksichtigt und derzeit die COVID-19-Pandemie umfasst.

f) Währungsinkongruenz in der LCR

Die Bank verfolgt als maßgebliches Ziel eine weitgehend fristenkongruente Refinanzierung, so dass in keiner Währung materielle Unterdeckungen bestehen. Gemäß Vorgaben der CRR stellt der US-Dollar die einzige signifikante Fremdwährung der Bank dar, so dass neben der Gesamt- und Euro-Meldung ein separates Reporting für US-Dollar erfolgt. Eine aufsichtsrechtliche Mindestanforderung an die LCR in US-Dollar besteht nicht.

g) Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind, aber die das Institut als für sein Liquiditätsprofil relevant betrachtet

Die Bank sieht keine sonstigen Positionen in der LCR-Berechnung, die für das Liquiditätsprofil relevant und nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind.

EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR

Anwendungsebene: Konsolidiert					
in Mio. €		a	b	c	d
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	30. September 2023	30. Juni 2023	31. März 2023	31. Dezember 2022
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)				
MITTELABFLÜSSE					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	21.702	21.510	21.493	21.367
3	*Stabile Einlagen*	10.765	11.011	11.184	11.248
4	*Weniger stabile Einlagen*	4.124	3.869	3.823	3.733
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	44.300	43.880	44.260	45.167
6	*Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken*	7.802	7.564	7.010	6.716
7	*Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)*	33.480	33.308	34.051	35.272
8	*Unbesicherte Schuldtitel*	3.018	3.008	3.199	3.179
9	*Besicherte großvolumige Finanzierung*				
10	Zusätzliche Anforderungen	21.435	21.393	21.149	20.675
11	*Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten*	3.131	3.080	3.034	2.966
12	*Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln*	-	-	-	-
13	*Kredit- und Liquiditätsfazilitäten*	18.304	18.313	18.115	17.709
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	1.410	1.276	1.403	1.317
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	29.656	29.985	30.491	31.108
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE				
MITTELZUFLÜSSE					
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	107	72	41	72
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	8.442	8.620	8.854	8.830
19	Sonstige Mittelzuflüsse	2.057	2.113	2.408	2.289
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)				
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)				
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	10.606	10.805	11.303	11.191
EU-20a	*Vollständig ausgenommene Zuflüsse*	-	-	-	-
EU-20b	*Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %*	-	-	-	-
EU-20c	*Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %*	10.606	10.805	11.302	11.191
BEREINIGTER GESAMTWERT					
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER				
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE				
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE in %				

Anwendungsebene: Konsolidiert					
in Mio. €		e	f	g	h
		Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	30. September 2023	30. Juni 2023	31. März 2023	31. Dezember 2022
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	55.923	54.210	53.016	52.544
MITTELABFLÜSSE					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	1.164	1.157	1.169	1.163
3	*Stabile Einlagen*	538	551	559	562
4	*Weniger stabile Einlagen*	467	450	446	436
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	27.472	27.506	28.503	29.937
6	*Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken*	2.053	2.001	1.867	1.788
7	*Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)*	22.401	22.497	23.437	24.970
8	*Unbesicherte Schuldtitel*	3.018	3.008	3.199	3.179
9	*Besicherte großvolumige Finanzierung*	7	6	7	10
10	Zusätzliche Anforderungen	5.538	5.487	5.405	5.267
11	*Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten*	3.131	3.080	3.034	2.966
12	*Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln*	-	-	-	-
13	*Kredit- und Liquiditätsfazilitäten*	2.407	2.407	2.371	2.301
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	1.279	1.142	1.267	1.178
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	563	510	462	412
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE	36.022	35.808	36.813	37.967
MITTELZUFLÜSSE					
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	-	-	-	-
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	5.405	5.524	5.758	5.776
19	Sonstige Mittelzuflüsse	1.980	2.035	2.334	2.218
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)	-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	-	-	-	-
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	7.384	7.559	8.092	7.994
EU-20a	*Vollständig ausgenommene Zuflüsse*	-	-	-	-
EU-20b	*Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %*	-	-	-	-
EU-20c	*Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %*	7.384	7.559	8.092	7.993
BEREINIGTER GESAMTWERT					
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER	55.923	54.210	53.016	52.544
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE	28.638	28.249	28.722	29.974
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE in %	196,5669	193,1212	186,4027	176,8976

Kreditrisiko

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß Art. 438 h) und Art. 11 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang XXI und XXII offengelegt.

Die Helaba hat im Dezember 2006 den Zulassungsbescheid der BaFin für den FIRB-Ansatz gemäß SolvV sowohl für die Helaba-Gruppe als auch für das Einzelinstitut erhalten. Seit dem 1. Januar 2007 werden sowohl für die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung als auch in der internen Steuerung die Parameter gemäß Basisansatz für interne Ratings verwendet. Die Zulassung des Rating-Modells für Flugzeugfinanzierungen im Dezember 2010 markiert den Abschluss der aufsichtlichen Prüfungen zum Einsatz der internen Rating-Modelle im Rahmen des FIRB und damit die Umsetzung des IRB-Umsetzungsplans. Das Retail-Portfolio der Tochtergesellschaft FSP wird seit dem 2. Quartal 2008 im AIRB-Ansatz behandelt. Im Jahr 2013 erhielt die LBS als erste Bausparkasse die Zulassung zur Verwendung des Rating-Modells „LBS-Kunden-Scoring“ und des LGD-Modells der Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH (S-Rating) im AIRB für das Mengengeschäft.

Nachfolgend dargestellt werden die RWA-Veränderungen zwischen dem 30. Juni 2023 und dem 30. September 2023 im Adressenausfallrisiko des IRB.

EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

in Mio. €		RWA
		a
1	**RWA Vorquartal**	**45.361**
2	Assetgröße (+/-)	-1.369
3	Assetqualität (+/-)	1.606
4	Modelländerungen (+/-)	359
5	Methoden- und Policyänderungen (+/-)	-
6	Konsolidierungseffekte (+/-)	-
7	Währungseffekte (+/-)	223
8	Sonstige Effekte (+/-)	0
9	**RWA aktuell**	**46.180**

Die RWA-Veränderungen werden in oben stehender Tabelle in wesentliche RWA-Treiber unterteilt:

- Assetgröße: Veränderungen im Buchwert, unter anderem aufgrund von Neugeschäft, Geschäftsausläufen oder Bestandsveränderungen
- Assetqualität: bonitätsbedingte Änderungen sowie Veränderungen in der Kreditrisikominderung
- Modelländerungen: Modellanpassungen bei den internen Rating-Verfahren (unter anderem Implementierung neuer Rating-Modelle, Änderung des Anwendungsbereiches oder Änderungen aus der Behebung festgestellter Modellschwächen)
- Methoden- und Policyänderungen: neue regulatorische Anforderungen, Wegfall von Übergangsbestimmungen und Ähnliches
- Konsolidierungseffekte: Veränderungen auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises
- Währungseffekte: Kursveränderungen bei Fremdwährungsgeschäften
- sonstige Effekte: enthält alle weiteren Änderungen, welche nicht den zuvor genannten Positionen zugeordnet werden

Die RWA-Erhöhungen aus Modelländerungen sind maßgeblich auf Weiterentwicklungen bei den Verfahren für Corporates und internationale Immobilienfinanzierungen zurückzuführen. Beide Verfahren wurden angepasst, um ins-

besondere den aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß der „EBA-Leitlinien für die PD-Schätzung, die LGD-Schätzung und die Behandlung von ausgefallenen Risikopositionen“ Rechnung zu tragen. Der Währungseffekt ergibt sich hauptsächlich aus Geschäften in US-Dollar.

Marktpreisrisiko

Die folgenden Angaben werden gemäß Art. 438 h) und Art. 15 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang XXIX und XXX offengelegt.

Internes Modell

Die tägliche Quantifizierung aller Marktpreisrisiken erfolgt mit Hilfe eines Money-at-Risk(MaR)-Ansatzes, der durch Stresstests und Sensitivitätsanalysen ergänzt wird. Das MaR gibt die Obergrenze für den potenziellen Verlust eines Portfolios oder einer Position an, die aufgrund von Marktschwankungen innerhalb einer vorgegebenen Haltedauer mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

Zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenmittelbedarfs für das allgemeine Zinsänderungsrisiko verfügt die Helaba über ein von der Bankenaufsicht anerkanntes internes Modell gemäß CRR für das Helaba-Einzelinstitut, das sich aus den Risikomesssystemen MaRC² (lineares Zinsrisiko) und ELLI (Zinsoptionsrisiko) zusammensetzt.

Nachfolgend dargestellt werden die RWA-Veränderungen zwischen dem 30. Juni 2023 und dem 30. September 2023 im internen Modell.

EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

		a	b	c	d	e	f	g
in Mio. €		**VaR**	**SVaR**	**IRC**	**Internes Modell für Korrelations-handelsaktivitäten**	**Sonstige**	**RWA**	**Eigenmittel-anforderung**
1	**RWA am Ende des vorangegangenen Zeitraums**	**1.833**	**2.248**	**-**	**-**	**-**	**4.081**	**326**
1a	*Regulatorische Anpassungen [1)]*	*1.445*	*1.779*	-	-	-	*3.224*	*258*
1b	*RWA am Ende des vorangegangenen Quartals (Tagesende)*	*388*	*469*	-	-	-	*857*	*69*
2	Entwicklungen bei den Risikoniveaus	95	2	-	-	-	97	8
3	Modellaktualisierungen/-änderungen	-	-	-	-	-	-	-
4	Methoden und Grundsätze	-	-	-	-	-	-	-
5	Erwerb und Veräußerungen	-	-	-	-	-	-	-
6	Wechselkursschwankungen	0	0	-	-	-	-1	0
7	Sonstige	-154	-11	-	-	-	-166	-13
8a	*RWA am Ende des Offenlegungszeitraums (Tagesende)*	*329*	*459*	-	-	-	*788*	*63*
8b	*Regulatorische Anpassungen [1)]*	*1.331*	*1.487*	-	-	-	*2.818*	*225*
8	**RWA am Ende des Offenlegungszeitraums**	**1.660**	**1.946**	**-**	**-**	**-**	**3.606**	**288**

[1)] Zeigt den Unterschied zwischen RWA Vorquartal und RWA Vorquartal (Tagesende) beziehungsweise RWA aktuell und RWA aktuell (Tagesende).

Die Veränderungen der RWA gegenüber dem Vorquartal resultieren vor allem aus Positionsänderungen im Rahmen der normalen Handelstätigkeit sowie aus den sonstigen Effekten. Die sonstigen Effekte beinhalten die Veränderungen aus geänderten Marktzinsen und der regulären monatlichen Aktualisierung der statistischen Parameter beim MaR sowie von Periodenwechseln des Krisenzeitraums beim Stress-MaR. Der starke Rückgang des MaR resultiert hier aus dem Wegfall hoher Zinsschwankungen aus dem historischen Beobachtungszeitraum. Der Zuschlagsfaktor zur Ermittlung der RWA ist gegenüber dem Vorquartal unverändert. Zusätzlich zu den hier dargestellten RWA sind per 30. September 2023 RWA aus RNIME gemäß EGIM, Textziffer 171 (b) in Höhe von ca. 410 Mio. € für das Interne Modell erforderlich (30. Juni 2023 113 Mio. €).

Helaba

Neue Mainzer Straße 52–58
60311 Frankfurt am Main
T +49 69 / 91 32-01
F +49 69 / 29 15 17

Bonifaciusstraße 16
99084 Erfurt
T +49 3 61 / 2 17-71 00
F +49 3 61 / 2 17-71 01

www.helaba.com